

Pflicht zur Vorlage der Original-Bankgarantie

OGH 7Ob 232/09 g vom 30. 6. 2010
§ 880 a ABGB

Sachverhalt:

Der aus einer Garantie begünstigte Kläger legte eine Bankgarantie mit der Bemerkung, dass die Originalgarantie verloren gegangen sei, vor. Die beklagte Bank verweigerte die Zahlung, nachdem das Original der Garantie nicht vorgelegt wurde. Unstrittig war, dass der Kläger die Garantie im Original erhalten hat. Die Klage auf Zahlung aus der Bankgarantie wurde abgewiesen.

Rechtssätze:

Der Abruf einer Bankgarantie unter Vorlage einer Kopie der Garantie erfüllt dann nicht die formgerechte Inanspruchnahme, wenn das Original der Bankgarantie dem Begünstigten unstrittig zugegangen ist, dieser aber das Original nicht vorlegt. Die Bank verweigerte daher die im Garantievertrag verbrieftete Leistung - ohne dass ihr bloße „Wortklauberei“ vorgeworfen werden könne - in diesem Fall zu Recht.